



Schlesische privilegierte Zeitung.

No. 50. Mittwochs den 29. April 1818.

Bekanntmachung.

Das an sich unschickliche und wegen der Nähe der Gebäude selbst gefährliche Tabakrauchen auf der innerhalb des Stadtgrabens belegenen Promenade wird hiermit bei 2 Rthlr. Strafe wiederholentlich untersagt. Breslau den 28ten April 1818.

Königlich Preussische Kommandantur und Polizei-Präsidium.
v. Kessel.

Streit.

Berlin, vom 25. April.

Se. Majestät der König haben dem Justiz-
rath Hüffner zu Frankfurt a. d. Oder, das
allgemeine Ehrenzeichen erster, und dem Ar-
beitsmann Michael Bauer zu Birgelen, das
allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu ver-
leihen geruhet.

Am 18ten Morgens nahmen Se. Kaiserl. Ho-
heit der Großfürst Michael die Cour von den
hiesigen höhern Civil- und Militair-Behörden
an. Tages darauf aber von dem hier anwesen-
den Corps diplomatique. Am 20sten besahen
Se. Kaiserl. Hoheit, in Begleitung Sr. Ma-
jestät des Königs, die Truppen der hiesigen und
der Potsdamschen Garnison, welche letztere
eigends dazu herübergekommen war. Sie wa-
ren auf den beiden Seiten der Linden in parade
zu diesem Zwecke aufgestellt. Am 21sten wohn-
ten Hochst dieselben dem, von eben diesen Trup-
pen auf den Tempelhofer Höhen ausgeführten
Marsch bei und am 22ten hat ein anderes in
der Gegend des Grunewaldes Statt gesunden.

Am Abende eben dieses Tages sind Se. Kaiserl.
Hoheit der Großfürst Michael von Rus-
land von hier nach Leipzig abgereist.

Zu der am 21sten dieses in Verfolg der Ver-
mählungs-Feierlichkeiten für des Herrn Herz-
zogs von Anhalt-Dessau Durchlaucht, im
Opernhaus gegebenen Königlichen Frei-Re-
boute waren über 3000 Billets ausgegeben wor-
den, und dieses Fest durch Geschmack in der
Wahl der Masken, so wie durch den Reichthum
und Glanz, welcher sich über das Ganze ver-
breitete, gleich ausgezeichnet. Es wurde an
Erfrischungen, was man wünschen konnte, in
sehr guter Qualität gegeben. — Der Saal war
durch 728 Wachslichte und 386 Argandsche Lam-
pen erleuchtet, welche im ersten Rang durch
Blumen-Teepons mit einander verbunden waren.
Die Einrichtung des Saales ist so schön gefun-
den, wie man sie hier noch nicht in dem Maße
gesehen hat. Die beglückende Gegenwart der
Königl. Herrschaften, welche in charakteristi-
schen, überaus schön gearzählten und reichen
Costumes erschienen, gab der Feier dieses
Tages die Weihe. Alle Anwesende werden sich
gewiß dieses schönen Festes mit dem innigsten
Dank gegen Seine Königliche Majestät er-
innern.

Am 20sten d. M. sind Se. Durchl. der Fürst
Staatskanzler von Ihrer Reise in den Rhein-

Provinzen, zu Glienick bei Potsdam wieder eingetroffen.

Der Oberst-Lieutenant von Brauchitsch, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, ist aus Warschau zurückgekehrt.

Frankfurt a. M., vom 17. April.

Der englische bevollmächtigte Minister beim Bundestage, Herr Lamb, ist am 12ten d. M. von hier nach England zurückgekehrt. Die Anstalten, welche er getroffen hat, lassen glauben, daß er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren werde. Herr Temple bleibt hier in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers zurück.

Vom Mainz, vom 17. April.

Der preußische Gesandte, Graf von der Goltz, brachte für das Präsidium bei dem Militair-Ausschuß den kais. geheimen Rath, Freiherrn von Wessenberg, in Vorschlag, welchem Vorschlag sämtliche Stimmen vollkommen beitragen, worauf der österreichische Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, sich zu der Anzeige ermächtigt erklärte, daß Se. Majestät der Kaiser diese Wahl genehmige.

In dem vom österreichischen Gesandten vorgelegten Entwurf über die Militair-Besaffung, ist auf mehrere gegen den ältern gemachte Einwendungen Rücksicht genommen worden, z. B. daß der Obersfeldherr von dem Bundestage durch Mehrheit der Stimmen, nicht aber von einem einzeln dazu bevollmächtigten Bundesgliede ernannt werde.

Der Bundestags-Ausschuß soll, dem Vernehmen nach, aus den Herren Gesandten, Grafen Buol-Schauenstein und Goltz, Frhr. v. Arstin, v. Martens, Frhr. v. Wangenheim, Grafen v. Eyben und Frhr. v. Plessen bestehen.

Auch die Bearbeitung der Reclamationen, die Ansprüche an die ehemalige Reichs-Operations-Kasse betreffend, soll einem Ausschuß übertragen werden seyn.

Der König von Sachsen soll den Beitritt zu dem Concordaten-Congreß abgelehnt haben; auch Hannover; letzteres aus dem Grunde, weil es nach seinen Unterhandlungen in Rom dem baldigen Abschluß eines Concordats entgegen sehe.

Nach Briefen aus Frankfurt ist es ungegründet, daß Las Casas seine in England ihm abgenommene Papiere wieder erhalten habe.

Nach einem Schreiben aus Dillenburg ist die Denkschrift der 3 nassauischen Städte von den Ständen nicht verworfen, sondern von dem zur Prüfung derselben bestellten Ausschuß würdig befunden worden, der gesamten Versammlung vorgelegt zu werden.

Im Badischen ist die 1812 eingeführte Gesteide-Accise, zu Erleichterung der ärmeren Untertanen, aufgehoben; der dadurch entstehende Ausfall von 250.000 Gulden soll durch Erhöhung der unmittelbaren Steuern ersetzt werden.

Der ehemalige westphälische General-Lieutenant, jetzige kurhessische Oberst von Ochs, besieht nun auch Adjutanten-Dienste bei dem Fürsten.

Der Kronprinz von Bayern wird in München zurückwartet. Wegen der in den Inseln des Archipelagus herrschenden epidemischen Krankheit, hatte sein königl. Vater ihm die Reise nach Griechenland widerrathen.

Es bestätigt sich nicht nur, daß für den Herzog von Clarence, dritten Sohn des Königs von England, um die Prinzessin Adelheid von Meiningen angehalten sey (man sehe den Artikel von London), sondern auch daß der Herzog von Kent, vierter Sohn des Königs, sich mit der verwitweten Frau Fürstin von Leiningen, aus dem Hause Coburg vermählen werde.

Der Wagenmeister Meier zu Gaustadt bei Bamberg hat die Draissinen verbessert. Eine Maschine dieser Art mit 3 Rädern hat den Vortheil, daß die Füße gar nicht die Erde berühren; eine mit 4 Rädern aber wird von dem hinterstauenden Bedienten durch Treten in Bewegung gesetzt.

Aus Österreich, vom 15. April.

Von dem Kaiserl. Oberhofmeisteramt wurde die Reiseordnung des Hofs, einen gedruckten Bogen stark, unter das zur Mitreise bestimmte Gefolge vertheilt. Der Reisegzug besteht aus 19 Wagen, worunter 12 sechsspännige sind, und die 100 Pferde erfordern. Der Oberstfächerer, Graf v. Lubna, und der Adjutant v. Kutschera begleiten Se. Majestät den Kaiser, und die Oberhofmeisterin, Gräfin Laczansky, und der Oberhofmeister, Graf v. Wurmbbrand. Ihre Majestät die Kaiserin. Das gesamme Reisegesolge wird auf 120 Personen angegeben, wovon auch ein Theil schon zwei Tage früher vorausgegangen ist.

Aus der Schweiz, vom 10. April.

Der russische Graf Fedor Golowkin, der sich seit vielen Jahren in Genf und in der westlichen Schweiz aufhält, liest in seiner neuesten Schrift: „von der Erziehung in ihren Verhältnissen zu der Regierung.“ Ansichten und Urtheile über die Anstalten in Hofswyl. Die drei wichtigsten Dinge für das Leben lernt man darin: sich selbst regieren (gouverner); sein Elbtheil regieren; diejenigen regieren, die kein Elbtheil haben. Die Armenschule wird vorzüglich — im Gegensatz der Militärschulen und Hospitäler, die seit 30 Jahren in zahlloser Menge mit ungeheuerem Kostenaufwande überall aufgestellt wurden, ohne der Menschheit Nutzen zu bringen — als ein vollendetes Muster dessen dargestellt, was ächte Menschenliebe und verständiger Wohlthätigkeitssinn für die Befrderung des Gemeinwohls thun können.

Im Kanton Glarus, diesem sonst so fleischigen Ländchen, ist durch gänzliche Gewerbleufigkeit und Theurung das Elend der Mehrzahl der Einwohner auf einen Punkt gestiegen, wogegen die gewöhnliche Fürstigkeits Reichtum genannt werden muß. Menschen- und Vaterlandsfreunde haben gesucht, durch allmäßige Ueberwachung eines großen Bezirks, welchen früher die Läth überschwemmt hatte, und durch Anlegung neuer Siedlungen auf dem gewonnenen Boden das Level aus dem Grunde zu heilen. Schon haben 300 Menschen, der Verzweiflung entrissen, hier Brot und Obdach für den Augenblick, so wie die Mittel gefunden, für die Zukunft der Thüren zu sorgen, aber noch Tausende schwärmen unehrt, und täglich vergrößert sich ihre Zahl. Gerade in jenen Gemeinden, wo der Bedarf am dringendsten ist, gibt es durchaus keinen Verdienst mehr.

Brüssel, vom 10. April.

Seine Majestät der König sind gestern um Uhr hier angekommen.

Alles feiert im Haag nach dem Palast des Prinzen von Oranien, um das schöne Silver-service zu sehen, womit die Stadt Amsterdam Sr. königl. Hoheit ein Geschenk gemacht hat. Es soll 200,000 Gulden gekostet haben. Vor allem wird der Aufsatz bewundert, der den Tempel des Sieges vorstellt, auf dessen Dom ein mit vier Pferden bespannter Triumphwagen angebracht ist. Auf dem Wagen sieht der Held

von Waterloo, und wird von der Göttin des Ruhms gekrönt.

Die Arbeiten an unsern südlich gelegenen Festungen werden jetzt mit verdoppeltem Eifer betrieben, so daß Namur, Charleroi, Mons und Doornick bald mit in die Reihe der Festungen vom ersten Range gehören werden.

Alle französischen Deserteurs, welche in der königlichen Armee dienen wollen, erhalten eine Marschroute in das Depot zu Harderwyck, um den Colonial-Bataillonen einverlebt zu werden. Man darf aber durchaus nicht dulden, daß sie sich im Lande umhertreiben.

Nachrichten aus Frankreich melden, daß die militärischen Inspectoren den Befehl erhalten haben, die Truppen und Festungen in Augenschein zu nehmen. Auch sind zum Land- und Seedienst die jungen Leute aufgeschrieben worden.

In Pariser Briefen heißt es, daß nur das ganze Complot, mit welchem der Anfall auf den Herzog von Wellington in Verbindung gesstanden, entdeckt sei, und daß man sich sehr wichtiger Papiere über diesen Gegenstand bemächtigt habe.

Französische Nordgrenze, vom 10. April.

Es hat den Anschein, als ob man mit der Aushebung zur Bezeichnung der Armee im Laufe des Monats May den Anfang machen werde. Man veräumt, daß, so lange die Truppen der Occupations-Armee im Lande stehen, die Organisation der Reserve-Armee ausgesetzt bleibt. Es werden fortwährend Offiziere, die auf halben Solo gesetzt sind, wieder im aktiven Dienste angestellt, allein mit solcher Vorsicht, daß auf 20,000 Gesuche nicht viel mehr als 250 Patente ausgegeben worden sind. Sammtliche Offiziere der Nationalgarde, die sich ehrenvoll betragen haben, können Anspruch auf Anstellung bei der Armee machen.

Paris, vom 15. April.

Am 12. d., als am Jahrestage des Einzuges Sr. königl. Hoheit Monsieur in die Hauptstadt, haben sich die Herren Offiziere der Pariser National-Garde in der Galerie des Museums versammelt, um dem Prinzen General Orléans ihre Ehrenglocke zu bezeugen und ihm die Gefühle, welche sie bestehen, auszurücken.

Bei Feststellung der Ausgaben für die Depar-

gements, daß der Finanzminister eine Erklä-
lung über die Verwendung eines Theils des
Ausfall-Fonds (Abgaben, die erhoben werden,
um mögliche Ausfälle, non valeurs, zu decken).

„Das Geständniß, sagte er, würde mir peinlich
seyn, wenn mein Gewissen mich nicht freis-
spräche; ein Theil des Geldes ist zuancern als
den vorgeschriebenen Zwecken verwendet wor-
den (est détourné). Erinnern Sie sich aber
an die Umstände. Eine schreckliche Missernte
wähzte im Reiche; für den Armen gab es kein
Drot mehr, weil es ihm an Mitteln fehlte, den
hohen Preis desselben zu bezahlen; die Werk-
stätte waren geschlossen; die Bettler plagten die
Provinzen; auf einigen Punkten des Reichs
floss Blutz; da bat der Minister den König um
Erlaubniß, jene Fonds zur Erleichterung des
Uheils anzuwenden. Die Minister, des In-
tern und der Polizei, hätten die Unterstützun-
gen vertheilt, wodurch Vertrauen hergestellt
und am Uebei gesteuert sey.“ — Hr. v. Chau-
velin bemerkte dagegen: so läblich auch diese
Verwendung der Darstellung des Ministers
z folge (man murte) sey, so halte er es doch
für nothwendig, daß von Verwendung des
Ausfall-Fonds Rechenschaft abgelegt werde.

Man nahm aber darauf keine Rücksicht. —
Graf Bourdonnay verlangte, daß die verän-
derlichen Departements-Ausgaben von den Ge-
neral-Conseils der Departements frei bestimmt
werden sollten, und rügte das Eindringen der
Präfekten in diese Conseils. „Was die
Machtfülle des Kronräubers und die Tyrannie
des Despoten nicht vermocht, das habe ein Mi-
nister seit der Restauration zu unternehmen ge-
wagt.“ — Hr. Lains rechtfertigte sich gegen
diesen Vorwurf: Er habe dem Könige die Ein-
führung der Präfekten in die General-Conseils
angerathen, um den Geschäftsgang zu erleicht-
ern, und sich gegenseitig Aufklärung zu geben.

— Hr. Cornet d'Incourt trug darauf an: den
General-Conseils auch zu verstatten, für die
Findelkinder Ausgaben zu machen. „Die
Unglücklichen, riefer, für die ich das Wort
nehme, haben in den Bureaux der Minister
nicht so viel Kredit, als die Lieferanten. Sie
belästigen die Kammer nichts; ja sie klagen
nicht, wenn man sie nicht beachtet, aber — sie
sterben.“ — Er bewies dann, daß seit dem
schändlichen Dekret, wodurch Napoleon 1811
die Güter der Hospitáler eingezogen, Findel-

Kinder im buchstäblichen Siane verschmachtet
wären se. Sein Antrag ward bewilligt.

Hier erregt ein Umstand besonderes Auf-
sehen. Graf Marcellus, der Ultra Royalist,
und Mitglied der Commission für das Concordat,
wollte in Abänderung desselben und in den
organischen Gesetzentwurf darüber, ohne be-
sondere Genehmigung des Pabstes, nicht willig-
gen. Er schrieb daher an: einen heil. Vater um
Belehrung, und erhielt zur Antwort: daß nicht
die mindeste Veränderung Statt haben darf;
die Kammer hätten bloß den Beschlüß des
Pabstes und des Königs zu bestätigen. Dies
Schreiben theilte er der Commission mit, deren
Verathschlagungen dadurch unterbrochen wur-
den. Man wundert sich nicht wenig, daß ein
französischer Volksvertreter und Mitglied der
Prüfungs-Commission bei einem auswärtigen
Fürsten sich Raths erholt, wie er in Angelegen-
heiten des französischen Volks zu stimmen habe.

General Milhaud suchte fürzlich um Besä-
tigung des von Bonaparte erhaltenen Grafen-
titels an; der Kriegsminister verweigerte es,
weil Milhaud im Convent für den Tod Lud-
wigs des 16ten gestimmt habe. Allein der
König ließ den General rufen und erklärte:
„Ihr Verdienst als Krieger hat Ihren Fehler
vertilgt; dienen Sie mir, wie Sie Ihrem Vas-
terlande gedient haben, dann werden Sie die
Gunst, um die Sie anhalten, und die ich Ihnen
sehr gern bewillige, vollkommen rechtferti-
gen.“

Der Kammer der Pairs ist ein königl. Gesetz-
Entwurf wegen der Bank von Frankreich vor-
gelegt worden. Demnach wird das im Jahre
1803 der Bank bis zum 22. Sept. 1843 bewil-
ligte Privilegium bestätigt. Die geringsten
Bankzettel sollen 500 Fr. betragen. Die Bank
discontirt Wechsel und andere Handels-Effekten.
Aller Handel, außerdem mit Gold und Silber,
ist ihr untersagt. Das Capital der Bank ist auf
70 Mill. in 70,000 Actien, jede zu 1000 Frän-
ken, bestimmt. Die 20,000 Actien, die über
diese Zahl gehen und die jetzt der Bank gehören,
werden vernichtet. Das General-Conseil der
Bank sendet täglich dem Finanzminister einen
Etat ihres täglichen Zustandes. Der König er-
nennet den Direktor der Bank se.

Am 11ten d. wurde zum erstenmale die Sache
des Herrn von Tiebée, wegen des neuesten
Hefses seiner Correspondance politique et

zäministrative vor dem Zuchtpolizei-Gerichte behandelt. Der Name des Verfassers hatte eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern herbeigezogen. Der Anwalt der Klone, Herr von Marchangy, äußerte seine Bewunderung, Hrn. von Fièvre, der sonst so lobenswerthe Grundsätze aussprach (sie sind bekannt genug) auf der Bank der Angeklagten zu seben. „Doch weiß man ja,“ sicht er hinzu, „dass die glücklichen literarischen Erzeugnisse eines Schriftstellers und das Gefühl, das er gewöhnlich von seinen eigenen Verdiensten in sich trägt, die Wirkung einer gesittigen Trunkenheit haben, welche ihn in den Mittelpunkt eines, nach seiner Meinung unantastbaren, unabhängigen Kreises stellt, von welchem aus er alle angekommenen Regeln, alle gewöhnlichen Bestimmungen und Verträge glaubt hintenansetzen zu dürfen. In diesem Wahne hält er sich für eine selbstständige Macht, welche der wirklich bestehenden das Gleichgewicht zu halten vermöge und mit ihrer arf gleichen Füze unterhandeln dürfe; er zeichnet ihr als Richtsnur seine Theorien vor und kadtet sie ohne Schonung, wenn sie dieselben nicht gelegig annehmen will.“ Das dem Herrn Fièvre zur Last gelegte Vergehen ist die Bekanntmachung der Rede des Lord Stanhope. Die Sache ist am 11. d. noch nicht entschieden, sondern ihre weitere Verhandlung auf den 18ten ausgezög worden.

Etienne, Soldat bei der königl. Garde, welcher sich der Polizeiwache widersehete und sich gegen selbige vergangen hatte, ist zum Tode verurtheilt worden.

Herr d'Espinouse sagt in einem Aufsatze über den Zeitgeist, in der Quotidienne: „Man hat jetzt die Sucht, Alles zu generalisiren, was man partikularisiren sollte, und umgekehrt; und glaubt Alles gethan zu haben, wenn man einige mehr als gemeine Stellen über den Geist des Jahrhunderts niedergeschrieben hat, ohne ein Wort von dem Geiste seines Landes gesagt zu haben. Es ist wie mit den Philanthropen, die ihre Kinder Hungers sterben lassen.“

Man schreibt zu gleicher Zeit von verschiedenen Paktaten des Königreichs, von Bordeaux, Angouleme, Angers, Moulins, Dijon, Macon und Gap, daß die Getreide-Felder und der Weinstock die schönsten Hoffnungen verheigten.

Reval, vom 5. April.

Es werden jetzt zu Constadt 5 Linienschiffe und 3 Fregatten ausgerüstet, die zu verschiedenen bisher noch unbekannten, aber zu keinen andern als friedlichen Zwecken bestimmt seyn sollen.

London, vom 14. April.

Gestern kam eine Botschaft des Prinz-Regenten an das Parlament, worin die bevorstehende Vermählung des Herzogs von Clarence mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen, so wie die bevorstehende Vermählung des Herzogs von Cambridge angezeigt, und das Haus aufgesordert wurde, die nötigen Bewilligungen in dieser Hinsicht zu beschließen.

Wie man vernimmt, wird demnach heute Abend im Unterhause auf folgende erhöhte Appanagen angetragen werden, nämlich: Für den Herzog von Clarence zu der gewöhnlichen Appanage von 18,000 Pf. St. jährlich noch 18,000 Pf. St. und eine Aussteuer von 18,000 Pf. St.; für den Herzog von Cumberland, außer den 18,000 Pf. St., noch 12,000 Pf. St. jährlich; für den Herzog von Cambridge eben so viel; für die Prinzessin von Homburg und die Herzogin von Gloucester zu der gewöhnlichen Appanage von 10,000 Pf. St., jährlich noch 6000 Pf. St., und eine entsprechende Aussteuer-Summe wegen der Vermählung. Auch die Appanage der noch unvermählten Mitglieder des königl. Hauses soll gleichfalls erhöht werden.

In der Unterhaus-Sitzung am 9ten d. M. machte der Kanzler der Exchequer den Antrag, die Bank-Restriction-Bill auf eine zu bestimmnde Zeit noch fortbestehen zu lassen. Als Grund wurde angegeben, der relative Preis der Barren zu verschiedenen Perioden, die Ansleihen, welche einzelne hiszige Banquiers an fremde Regierungen gemacht ic. Der Kanzler sagte auch, daß die Zurückziehung der Occupations-Armee von der Liquidation aller der Declarationen, welche mit begründetem Rechte an die französische Regierung gemacht werden könnten, abhängig wäre.

Am Mittwoch gegen 1 Uhr kam der Lieutenant David Davis vom 22ten Infanterie-Regiment aufs Kriegs-Bureau und fragte nach Lord Palmerstone, den Staats-Secretair des Kriegs-Departements. Der Bediente erwies-

derke, daß Se. Herrl. mit jedem Augenblick tausend Pfld. Sterl. anverkauft habe, um sie erwartet würde, und lud den Fragenden ein, dem Baron einzuhändigen; dieser möge die ersten seinen Namen, wie gewöhnlich, in einem Buch einzutragen. Dies that er aber nicht, sondern blieb unten an der Treppe stehen. Kurz vor zwei Uhr sagte der Bediente zu Davis, daß der Lord da und er sehr glücklich sey, weil schrift Niemand mit demselben zu sprechen verlangt habe. Davis folgte dem Lord in den zweiten Stock und drückte ein Pistol, das er unter der Uniform versteckt hatte, los auf ihn, so daß derselbe sofort stürzte. Der Mörder ging nun, mit dem Pistol in der Hand, die Treppe herunter, rief: „ich habe ihn gut bezahlt“ und warf unten die Pistole weg. Er wurde sofort festgenommen, nach beim Polizei-Bureau abgeführt und verhört, wo er erklärte, es sey seine Absicht gewesen den Lord niederzuschlagen, denn einer von ihnen beiden hätte durchaus sterben müssen. Davis ist etwa 28 Jahre alt. Um 3 Uhr wurde der Verbrecher ins Gefängnis von Coldbillsfields abgeführt. Er soll schon mehrmals ähnlicher, wenn auch nicht so mörderischer Vorfälle halber, vor der Polizei gewesen seyn. Die Kugel ist ohngefähr drei Zoll über den Knöpfen hinten an den Reckschägen eingedrungen. Nach Versicherung des Arztes ist Lord Palmerstone jedoch außer aller Gefahr, weil derselbe nur eine Streisswunde erhalten hat, denn die Kugel ging durch das Kleid und den fleischigen Theil des Rückens in die Wand. Er ist also glücklicher als der Minister Perceval, der durch Bellingham erschossen wurde. Davis ist aus Wales gebürtig, der Sohn eines Offiziers, diente erst in der Miliz und hernach bei einem Linien-Regiment in Canada als Lieutenant. Beim Frieden ward er auf halben Sold gesetzt, und bestürmte den Minister mit Memoriale wegen einer Pension, auf die er Anspruch zu haben glaubte, weil er beinahe ein Bein verloren. Als er kein Gehör fand, fasste er den Entschluß, sich durch Mord zu rächen. Berrückt ist er wohl eigentlich nicht, aber immer ein heftiger, zanksuchender Mensch gewesen, der sich einmal in einem Anfalle von Wuth selbst sehr beschädigt hat.

Zum Jahre 1789 wurde dem Baron Otto zu Eichstadt in Franken durch einen Boltou unterschriebenes, Schreiben gemeldet: daß der Major Otto in Ostindien dem Schreiber dreißig-

Pfund. Sterl. anverkauft habe, um sieforderliche Legitimation einzuhändigen. Die Dokumente werden eingeschickt, aber die Erbschaft blieb aus; vermutlich hat der verkappte Boston jene Papiere gebraucht, die Erbschaft sich zu eignen. In unsern Blättern werden jetzt denjenigen Belohnungen ausgesetzt, der über die Sache Auskunft ertheilen könne, und dem Betrüger selbst und seinen Eltern wird die Hälfte der 30,000 Pfld. Sterl. und strenges Geheimnis zugesagt, wenn nur die andere Hälfte herausgegeben werde.

Lieutenant Gordon von den Goldstream-Garden, ist neulich zu Cambrai in einem Duell mit einem französischen Offizier von der Nordlegion, geblieben.

Nach den neuesten Nachrichten aus Washington ging es in einer der letzten Sitzungen der Kammer der Volksvertreter „wegen der kritischen Verhältnisse mit Spanien“ sehr stürmisch her. Der Staatssecretair im auswärtigen Department hatte dem Congress eine Mittheilung von den verschiedenen Motiven gemacht, welche von dem spanischen Gesandten, Don Onis, im Beifall der verlangten Abtretung der Floridas und der Besitznahme der Insel Amelia eingegangen worden waren. Die dem Gesandten ertheilten Antworten wurden ebenfalls verlesen; sie waren in einer ruhigen männlichen Sprache abgefaßt und verriethen von Seiten der Bundesregierung nichts weniger als eine kriegslustige Tendenz. Die spanischen Motiven sprachen mitunter im hohen Ton.

Nach unsern Blättern soll Bonaparte jetzt auf St. Helena öfters ausrufen: l'Europe m'est échappée! (Europa ist mir entwischt.)

Effen, vom 10. April.

Gestern Abend sahen wir hier in der Dinnendahlischen Werkstätte ein Gaslicht brennen, das nicht aus Steinkohlen producirt worden war. Der Herr Hof-Apotheker Flashof hatte den Liegel des Gas-Apparats, welcher letztere unter einer Leitung von dem Herrn Dinnendahl vor einiger Zeit eingerichtet wurde, statt der Steinkohlen mit 8 Pfund Kuh- und Kalberflocken, so wie sie vom Hühnchen absallen, füllen lassen. Durch die Einwirkung der äußern Wärme entwickelte sich viel Gas, so daß 16

Brennwündungen über zwei Stunden dadurch gespeiset wurden. Das Licht selbst brannte, zu Verwunderung aller, die es sahen, sehr hell und weiß, und gab dem aus guten Steinkohlen entwickelten nicht viel nach. Der Rückstand im Ziegel war Thierkohle oder Weinschwarz.

Vermischte Nachrichten.

Die Arten, besonders jene des Dorfes Engers und der Umgegend, denen aus der Casse Sr. Durchlaucht des Fürsten Hardenberg, während Ihres dāzigen Aufenthaltes, so manche Gave zugeslossen ist, segnen das Andenken ihres Wohlthäters.

Da mehrere Heringfischer Netze mit allzu engen Maschen gebrauchen, und die eingesangenen kleinen Heringe, gleich den großen und guzen, einsalzen und verkaufens so läßt die Königliche Regierung zu Stettin eine Wack-Ausfahrt errichten, um alle Tonnen zu wrecken, und diejenigen, welche allzu kleine Heringe enthalten, mit dem Zeichen der schlechtesten Sorte versehen.

Der Landtag im Königreich Sachsen hat die Forderung, für die Regierung auf 3 Jahre bewilligt.

Schon seit Monaten reisen Engländer in Sachsen herum, um die Wolle der flästigen Schur aufzukaufen; einigen Besitzern großer Herden haben sie die Woue selbst auf mehrere Jahre abzunehmen sich erboten.

Der auch als schätzbarer Gelehrter bekannte erste sächsische Hofmarschall, Baron von Raatz, ist in einem Alter von 73 Jahren gestorben.

Durch den jetzt versammelten Landtag ist die Leibeigenschaft im ganzen Umsange des Großherzogthums Mecklenburg aufgehoben.

Der dänische Cours, welther sich in Folge der königl. Verordnung, daß die Bank in Silber bezahlen werde, gehoben hatte, ist schon wieder gesunken und nähert sich 300.

Nach öffentlichen Blättern studirt jetzt Madame Hendel-Schütz in Halle die Entbindungs-Kunst.

Auf der Leipziger Messe hatten zwei frende Juden Säcke mit Dukaten dem Wirth in Verwahrung gegeben. Zufällig riß der eine Sack, und es zeigte sich, daß er langer falsche Münze enthielt; die Juden wurden verhaftet, und viele Verkäufer, die ihnen ihre Waaren anvertrauen wollten, gewarnt.

Das Innere von Afrika.

(Fortsetzung.)

Die Umstände, unter welchen der Capitain Smith erfahren, daß Hornemann bald nach seiner Rückkehr aus Tripoli nach Fezzan ungekommen seyn soll, sind höchst merkwürdig. Es fügte sich nämlich, daß, als Capitain Smith mit dem Dey von Tripoli sich über die Art und Weise unterhielt, wie er zu antiquarischen Zwecken eine Reise in das Innere von Afrika unternehmen könnte, der Pascha von Fezzan (der unlängst von einer militärischen Expedition südwärts von Fezzan zurückgekommen war) sich in Conferenz Zimmer des Deys zugegen befand, und auf Beifragen: „was ihm auf seiner Expedition vorgekommen sey?“ sich folgendermaßen vernehrten ließ: „Südwärts von Borma gesangte ich mit meinen Truppen in eine Gegend, die von einem schön gebildeten Megerstaum bewohnt war. Nach mehreren Gefechten überwältigte ich diesen Staum gänzlich, und jagte den Rest derer, die Widerstand leisteten, in einen Flug, wo der größte Theil von ihnen ertrank. Dieser Flug strömt gegen Osten und heißt „der Neil.“ Er ist breit, aber voll seichter Stellen, und wird mit langen schmalen Fahrzeugen, die (nach europäischem Gewicht) von hundert bis zu vierhundert Centner Stücksgüter tragen, sowohl auf- als abwärts befahren. Auf meinem Rückmarsch kam ich bei einer in Trümmern liegenden Stadt vorüber, von welcher noch sehr große Gebäude zu erkennen, und eine so unzählbare Menge steinerner Bildsäulen vorhanden war, daß es das Ausehen hatte, als ob die ehemaligen Einwohner sämtlich versteinert worden wären.“ Diese feenhafte Beschreibung wirkte so unwiderstehlich auf den Capitain Smith, daß er um jeden Preis dorthin zu gelangen wünschte, und der Dey, der eben ein kleines Truppencorps detaschiiren wollte, um seinen aufrührerischen Sohn, den Gouverneur von Bengazi, zu Paaren treiben zu lassen, bewilligte dem Capitain Smith eine Escorte von Janitscharen, um ihn nach Raaz Sam oder Ghirza hin zu begleiten, denn dies sey, sagte er, der Ort, von dem der Pascha von Fezzan gesprochen habe.

Am 28. Februar 1817 machte sich Capitain Smith dorthin auf den Weg, und gelangte am 3. März nach Bengazi. Hier vernüchterte man ihn, er werde in Ghirza Männer, Weiber, Kinder, Kameele,

Pferde, Eieger, Strauße und Hunde insgesamt von Stein finden, weil alles, was ehemals dort gelebt habe, wegen der Sünden der Einwohner von Gott in Stein verwandelt worden sey. Nach drei weiteren Tagereisen durch eine öde Berggasse kam Smith am Stein nach Zemzemi, welches nur noch vier englische Meile weit von Shirza erstreckt ist. An Ort und Stelle fand sich aber, statt der erwarteten Ausbeute an alter Bildbauer-Arbeit, nicht weit von einigen elenden Häusern, die am Abhange eines Felsenhügels liegen, bloß ein Haufen von Grabmählern, die zwar mit Säulen verziert, letztere aber ohne alles Be- hältnis, mit schweifäugigen Capitalern, und der Fries nebst dem Gebälk mit ganz verunglückten Abbildungen von Soldaten, von Bauern, von Knechten, Pferden und anderen Thieren in halb erhobener Arbeit verziert waren. So plump dies Machwerk auch ist, so hat doch die Fabel von einer hier vorhandenen Stadt, deren Bewohner sammt und sonders in Stein verwandelt worden sind, sich im nördlichen Afrika überall ausgebreitet, und fromme Maomie anerwallfahrteten dorthin, um für das Heil ihrer versteinerten Glaubensgenossen zu beten. Andächtige Pilger haben an den Fußstellen der Säulen und der Figuren Denksprüche theils angeschrieben, theils eingegraben, und da die Grabmäler nicht weit von der nach Fezzan führenden Straße entfernt liegen, so meynt Capit. Smith, daß es doch der Mühe werth sey, sie näher zu untersuchen. Auf dieser Reise erfuhrt Capit. Smith vom Bey von Fezzan, daß ungefähr vor 17 Jahren ein Engländer, der ihn auf einem militärischen Zuge südwärts von Fezzan begleitete, unterwegs am Fieber starb und unweit Alcasas begraben ward. Nach Zeit und Ort zu urtheilen, kann dieser Engländer kein anderer gewesen seyn als Hornemann.

Als die Portugiesen zuerst sich auf der Westküste von Afrika niedeließen, erfuhren sie, daß weit jenseits Tombuctu nach Osten hin, ein Volk vorhanden sey, das weder aus Mauren noch aus Heiden bestehet, sondern dessen Religio[n]sgebräuche mit denen der Portugiesen Aehnlichkeit haben sollen; und von eben dieser Sage haben seit ein fast alle nach Afrika gesandten Kundschafter etwas gehört. Hornemann nennt diese Völkerschaft in seinen Berichten „Zagazma“, und setzt ihren Wohnsitz an den Deiger;

nach dem was Er von ihnen vernommen, wären sie nicht von schwarzer Hautfarbe, auch nicht von der Gesichtsbildung der Negern, und wären Mozari oder Christen. Auch Park gibt an, daß an den Ufern des Deiger ein Christenvolk wohnen solle, und Jackson bezeugt, daß ihm versichert wo den sey, 15 Tagereisen weit gegen Osten von Tombuctu wohne an den Ufern eines großen Landsees ein Christenvolk. Capitain Smith, der sich ebensfalls darnach erkundigt hatte, erfuhr, daß in der Nachbarschaft von Wargara mehrere Neger-Stämme vorhanden sind, die dem Körperbau, und namentlich der Stärke ihrer Muskeln nach, gänzlich von den Negern abweichen. Ein französischer Offizier, der 25 Jahre lang bei dem Dey von Tripoli in Dienst gestanden hatte, erzählte dem Capitain Smith, „er habe einstmals eine Anzahl dieser so gesetzten Neger zur See von Tripoli nach Algier transportirt. Als sie von einem Ort im Hafen liegenden europäischen Schiffen d'ye Abendglöcke hätten läuten hören, hätten sie sich höchstlich gefreut, hätten ihre Gefährten aus dem untern Schiffsräume auf das Deck gerufen, sie inbrünstig umarmt, nach dem Schiffe, von welchem das Glockengeläut ertönte, hingezeigt, und zu wiederholten Malen ausgerufen „campana!“ Als er (der französische sie kommandirende Capitain) gefragt: was sie damit sagen wollten? hätten sie geantwortet: „In diesem Geburtsorte sey ein großes Gebäude, auf welchem sich eine Glocke befände, mit welcher, jeden Morgen und Abend, zum Gebet geläut werde. In jenem Gebäude gebe es kein Bild, keinen Vorhang und keinen Diwan, der Priester allein verrichte den Gottesdienst.“ Eben so erzählte man dem Capitain Smith, daß der vorige Bey von Bengazzi, der im Kastenhalter aus dem Innern von Afrika als ein Slave nach Tripoli gebracht ward, von gottesdienstlichen Gerüchten, die mit der Messe der Katholiken Aehnlichkeit hatten, und bei welchen auch Wein getrunken wurde, zu erzählen gewußt habe. Diese Angaben, zusammengezogen mit dem Umstände, daß im Innern von Afrika die Beschneidung nicht im Schwunze ist, lassen allerdings vermuten, daß der moslemische Glaube in jenen Gegenden nicht allgemein verbreitet seyn müsse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 50. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Vom 29. April 1818.)

Die Verlobung unserer Tochter, Eleonore, Theilnehmenden Freunden und Bekannten mit Herrn Moriz Werther, geben wir uns zeige ich hierdurch an: daß meine Frau ang die Ehre unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzudenken ist. Peterwitz den 24. April 1818.

Breslau am 26. April 1818.

v. Gellhorn.

B. A. Fränkel.

Pauline Fränkel, geb. Hermann.

Wir empfehlen uns als Verlobte hiesigen und entfernten Verwandten und Freunden zu sehr Wohlwollen.

Breslau am 26. April 1818.

Moriz Werther.

Eleonore Fränkel.

Die glückliche Entbindung seiner Frau, geborenen Stephan, von einem gesunden Sohne in vergangener Nacht zeigt entfernten Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

M. Leissersdorf den 20. April 1818.

Kern.

Das am 21sten d. M. im 78sten Jahre seines Lebens an Alters- und Nervenschwäche erfolgte Ableben des hiesigen Kaufmanns Ober-Aeltesten, Herrn Carl Siegmund Gottlob Dehmel, habe ich die Ehre allen auswärtigen Verwandten und Freunden unter Verbitaufung aller Heileidsbezeugungen, Namens der hinterbliebenen Kinder, Enkel, Schwiegereltern und Schwester anzugezeigen.

Freibstadt den 25. April 1818.

Böhme, Königlicher Stadt-Richter
als Schwiegersohn.

Fr. z. C. Z. 5. V. 5. R. u. T. □ I.

B. 4. V. 4. Oe. u. W. △ I.

B. 4. V. 6. R. △ III.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Edition, Wilh. Gottl. Born's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:
Das große chinesische Rätselspiel für die elegante Welt, in 50 bildlichen Darstellungen. Eine Lesering.
Cotta, H., Anweisung zum Waldbau. 1te Auflage, mit Tabellen und Kupfern. gr. 8. Dresden.
Fischer, G. A., Sammlung der vorzüglichster Forstschungs-Aufgaben, zum Gebrauche und zur Selbst-
übung, für angehende Forstleute und Dilettanten. 2te Auflage. gr. 8. Dresden. 1 Rthlr. 8 sgr.

L i v r e s n o u v e a u x

Principes raisonnés d'agriculture, traduits de l'allemand d'A. Thaer, par E. V. B. Crud. Tome 4me. in-4. Paris, 1816. Br. 4 Rthlr. 12 Gr.
Ce volume fait le complément de l'ouvrage. Le prix des 4 volumes est de 18 Rthlr.
Principes, les, de la révolution française sont incompatibles avec l'ordre social. Aussi long-temps que les Français ne seront pas soumis à leur souverain légitime, il ne peut y avoir ni bonheur pour la France, ni sûreté pour l'Europe. 3me partie d'un ouvrage destiné à l'impression en 1795. in-8. Paris, 1816. Br. 1 Rthlr.
Procès complet des prévenus de l'assassinat de M. Fualdès; accompagné d'une notice historique sur les principaux personnages qui figurent dans cette cause célèbre. Tome 2er. in-8. Paris, 1817. Br. 1 Rthlr. 16 Gr.

(Danksagung.) Die höchst belobhte Mutterliebe leuchtet (unbekannte Menschenfreundin) aus Ihrer edeln, liebevollen Mittheilung hervor; jeder Dank müßte demnach nur schwache Vergeltung dem Herzen gewähren, das an dem lieben Sohne bewährte Hilfe auch auf die Menschheit im Allgemeinen ausgebreitet zu sehen wünscht. Der edle Wink soll nicht unbenutzt

bleiben, und alle Segenswünsche, neu belebten frohen Herzen entsteigend, mögen dann ihrer gütigen Mittheilung und Ewigend Lohn seyn. Königliches Domänen-Amt Krokoß in den soßen April 1818.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officir Fisci der Cantonist Franz Müller aus Gierigswalde, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisonen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 20. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gruchot anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 16ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officir Fisci der Cantonist Anton Hance aus Polnisch-Meudorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisonen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Elschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officir Fisci der Franz Hartwig aus Groß-Mirzdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisonen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26ten Juny 1818 Vormittags, um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reinmann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officir Fisci der Cantonist Gottfried Siegelt aus Jauernick, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisonen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation

seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besen des Fisci erkannt werden. Breslau den 12ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officil Fisci der Buchmeister George Karger aus Reichenbach, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfremdet und im Auslande niedergelassen hat, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termint auf den 20sten November 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Bellagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen geschwörig Ausgetretenen verfahren nab auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besen des Fisci erkannt werden. Breslau den 30. Dezember 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Der Sohn des verstorbenen Papierfabrikanten Seyffert zu Eickau, der Papierfabrikant Christian August Seyffert, ist per sententiam de publicato den 27. März a. c. für einen Verchwender öffentlich erklärt und demselben die eigne Verwaltung seines Vermögens und alle Disposition darüber genommen werden. Es kann daher ohne Vorwissen und Genehmigung des obervormundschafflichen Gerichts und des ihm von denselben zu bestellenden Vormundes weder Geld ova demselben geliehen noch an ihn Zahlung geleistet oder sonst mit ihm gültig contrahirt werden, vielmehr werden alle aus solchen Geschäften entstehende Klagen nicht angenommen werden. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Gläubiger des gedachten Christian August Seyffert aufgesfordert und vorgeladen in termino den 14. August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem zum Deputato ernannten Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Messig auf dem hiesigen Schloß entweder in Person oder durch gehörig informirte und legitimirte Mandatarten aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, ihre etwaige Ansprüche an den Prod. giam anzumelden, auch die darüber in Händenhabenden Documente oder andere darauf Bezug habende Schriften mit zur Stelle zu bringen und den Rechten gemäß das Weitere zu gerürtigen. Alle diejenigen aber, welche in gedachtem Termint ausbleiben, haben zu erwarten, daß angenommen werden wird, als hätten sie den ic. Seyffert erst nach der Prodigalitäts-Eklärung creditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterem Data seyn sollen, und werden also, wenn sie nach Ablauf des anstehenden Termins ihre Forderungen einklagen und bei der Instruktion der Sache das Gegebeinheit nicht ausgemittelt werden sollte, mit ihren Forderungen abgewiesen werden. Wornach sich jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten. Glogau den 6. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Nieder-Schlesien und der Lausitz wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Präsident v. Seidlischen Erben der öffentliche Verkauf des im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauischen Kreise zu Ezeuden-Recht gelegene Gut Rattschütz nebst allen Realitäten, Gerichtsleitern und Nutzungen, welches nach der dem bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht ausgehängten Proclama belgängt und zu jeder schicklichen Zeit in der Ober-Landes-Gerichtlichen Registratur einzuführenden Tage landshaftlich auf 14,217 Rthlr. 15 Sgr. abgestuft werden, versägt, und zu Bietungs-Terminen der 6ten April, der 10ten July und der 20sten October 1818 angestellt worden sind. Alle bietig- und zahlungsfähige Kaufmächtige werden demnach hierdurch offen-lich vorgeladen, in den hierzu angezeigten Terminten, von welchen der dritte und letzte vereinbarlich ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Auscultor Leichter in dem Parthenen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Special-Vollmacht versehenen Mandatarius aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaiger Unbekantheit der Hoffskal Dehmel und Justiz-Commissarius Treutler im Vorschlag gebracht werden, und auf

deren einen sie sich würden füßen, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und hier-nächst den Zuschlag an den Melsz- und Westbletenden zu gewähren. Glogau den 21. Novem-
ber 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

(Bekanntmachung.) Das Reichsgräfli. Stolberg'sche Gerichts-Amt macht hierdurch be-
kannt, d. h. über das Vermögen des Fädelkärt Carl Friedrich Heinze zu Mittel-Peterswaldau
der Concurs eröffnet, und terminus liquidationis auf den 22. Juny c. Vormittags 8 Uhr
anberaumt worden ist; und alle unbekannte Gläubiger des Heinze werden hierdurch vorgeladen,
geborenen Tages entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehe-
nen Mandatarium, wozu der Justiz-Commissarius Weigert in Reichenbach in Vorschlag ge-
bracht wird, in der hiesigen Justiz-Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, deren
Nichtigkeit nachzuweisen und demnächst das Weiteres, bei ihrem Aufenthalten oder zu gewähr-
gen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse werden präcludirt und ihnen ein ewiges Still-
schweigen aufgelegt werden wird. — Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Heinze
etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefgästen hinter sich haben, angewiesen, dem Heinze
bei eigener Vertretung nicht das Geringste davon auszuhändigen, sondern alles ad Depositum
mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern. Peterswaldau den 19. März 1818.

Das Reichsgräfli. Stolberg'sche Gerichts-Amt.

(Edictalstation.) Der Kanonier Johann Gottlieb Härtel von dem ehemaligen Königl.
Preuß. 4ten Artillerie-Regiment, aus Schneideberg gebürtig, welcher in den früheren Kriegen
gegen Polen bei einer Affäre vor Warschau vermisst worden; die Johanne Christiane Härtel,
mit dem Musketier Kobrisch vom ehemaligen Regiments von Thadden zu Halle verehelicht
gewesen, nach Polen emigriert, und von hier gebürtig; die Johanne Eleonore Hamm, von
Dittersbach bei Schneideberg gebürtig, mit dem Füssler damaligen von Thaddenschen Regi-
ments zu Glas, Jacks, verehelicht gewesen, und welche in dessen uns unbekannte Heimath ins
deutsche Reich gegangen seyn soll, — welche sämmtlich schon gegen 30 Jahre abwesend sind,
ohne von ihrem Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht gegeben zu haben, werden, so wie
ihre Erben und Erbinhmer, auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten hiermit vorgestellt öffent-
lich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten, und längstens in keinem auf dem hiesigen Land-
und Stadt-Gericht den 24sten Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine
schriftlich oder per Oral melden, oder gewähren sollen, daß bei ihrem Aufenthalten mit der
Verhandlung der Sache ferner verfahren, für sie tot erklärt und ihr zurückgelassenes Vermö-
gen ihren sich legitimirten Verwandten zuerkannt werdea wird. Schneideberg den 13. Octo-
ber 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalstation.) Der im Jahre 1784 ausgewanderte Schuhmacher geselle Franz Anton
Sieber von Leubus Wohlauischen Kreise, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem erwähnten
Jahre keine Nachricht eingegangen ist, oder dessen etwaige Erben, werden auf Antrag
seiner Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, binnen Neun Monaten, spätestens aber den
7ten August 1818, in dem hiesigen Königlichen Gerichts-Amt zu erscheinen, von seinem
oder ihr in beiden Auskunft zu geben, im Ausbleibungs-falle aber zu gewähren, daß der Franz
Anton Sieber für tot erklärt, und sein Vermögen, nach Abzug des dem Königlichen Fisco
competirenden Anthe is, seinen Verwandten wied zuerkann und zur freien Verfügung über-
lassen, auch diejenigen, welche sich noch der abgesetzten Präclusoria als gleich nahe oder nähere
Erben legitimiren sollten, für schuldig werden erachtet werden, von den als rechtmäßig ange-
nommenen Leben weder Rechnungslegung noch eine Vergütigung der gezogenen Nutzungen zu
verlangen, sondern sich lediglich mit dem zufrieden zu stellen, was dann von dem Vermögen
oder dessen Werth noch vorhanden seyn dürte. Leubus den 16ten October 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusker Schlöss-Güter.

(Edictalstation.) Lannhausen den 15. September 1817. Das Reichsgräflich v. Pückler
Lannhauske Gerichts-Amt erläut den seit 30 Jahren verschollenen Sohn des verstorbenen ehe-
maligen hiesigen Chirurgus Beyer, Namens Johann Christian Beyer, welcher den 6ten Sep-

tember 1775 alsster geboren, und von dessen Austraholte seit vielen Jahren keine Nachricht eingangen ist, oder dessen Erben, sich binnen heute und 9 Monaten, peremtoris oder den 15ten Juny 1818, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Kanzlei zu sizzire, bei seinem Aufenthalten aber zu gewärtigen, daß er für tott erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten auszuentwortet werden wird.

Sache, Justitiarius.

(Edicaleitation.) Die aus Gross-Merzdorf gebürtige, seit 14 Jahren verschollene Johanna-Maria Schulz, geborene Taube, wird hiermit, so wie deren erwähnte Erben, aufzufordern, spätestens auf den 23. Junius 1818 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unsere Kanzlei hieselbst zu erschinen und das Weiterre zu gewärtigen; widrigenfalls die verschollene für tott erklärt und über ihre geringen Nachlaß, was leichtens zu Gunsten ihrer Geschwister verfügt werden wird, auf die Erbesansprüche der ausbleibenden unbekannten Erben aber welter keine Rücksicht genommen werden soll. Schwedt den 15. Sept. 1817.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schmiedeby.

(Edicaleitation.) Vorhaus bei Haynau in Nieder-Schlesien den 14ten März 1818. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Ehefrau des verschollenen vormaligen Jägers Christian Gottlieb Marrwitz, angeblich aus dem Dörfe Gauzig bei Bauzen gebürtig, zuletzt aber in Samitz in hiesiger Herrschaft wohnhaft, Namens Johanne Charlotte geb. Ult., wider ihren gedachten Ehemann wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung anggetragen hat. Es wird daher erwähnter Christian Gottlieb Marrwitz hiermit vorgeladen, in dem zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache auf den 26sten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden Termine vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte im hiesigen herrschaftlichen Schlosse ohnfehlbar zu erscheinen, sich auf die wider ihn angebrachte Ehescheidungs-Klage gebrig zu erklären, solche eventhaliter vollständig zu beantworten und hiernächst das Weiterre zu gewärtigen, bei seinem ungehorsamen Aufenthalten aber zu befürchten, daß mit der Instruktion in contumaciam verfahren und was dem gemäß Rechtes ist, wider ihn erkannt werden wird.

Das Reichs-Gräfl. von Mostiz-Rhineck'sche Gerichts-Amt hiesiger Herrschaft.

Mattiller, Justitiarius.

(Aufgebot.) Alle diejenigen, welche an das auf dem im Herzogthume Sagan und dessen Priebuschen Kreise belegenen Rittergute Dubrau nebst Zubehör Schrothammer ex Decreto vom 7. September 1804 für den Glogauischen Schutz-Juden Fabisch Salomon Schück sub No. 9. intabulirte Instrument d. d. Glogau den 26. July 1804 über 1500 Rthlr., welches aus der unterm 3. October 1805 eingetragenen Cession vom 2. Februar desselben Jahres an die Stifts-Regierungs-Räthin v. Heymann geborene v. Schütz zu Ischorne im Herzogthume Sachsen getreten, bei dieser aber, nachdem bereits 500 Rthlr. darauf bezahlt worden, während der letzten Kriegs-Unruhen angeblich verloren gegangen ist, als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf Ansuchen der letzten Inhaberin hierdurch aufgerufen, diese binnen 3 Monaten anzugeben, spätestens aber in dem auf den 10ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Fürstenthums-Gerichts-Directore Bail, anberaumten Termine persönlich oder per Mandatarium, wozu der Hofrat Mezke in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen und zu begründen, widrigenfalls dasselbe mortificirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und an die Stelle des abhanden gekommenen Documents ein neues ausgefertigt werden wird. Sagan den 30. Januar 1818.

Herzogliches Gericht des Fürstenthums Sagan.

(Subbassation.) Das herzoglich Braunschweig-Delsische Fürstenthums-Gericht macht hiermit öffentlich bekannt, daß die Subbassation der, der verstorbenen Frau Obrischt-Kleutenane v. Forcade zugehörigen, im Fürstenthum Dels und dessen Dels-Berndtschen Kreise gelegenen, Rittergüter Piela und Döndorff, auf Antrag des Curatoris der v. Forcadesther Co-curs-Masse, zu verfügen besunden worden. Es lädet demnach hierdurch alle diejenigen, welche gedachte Rittergüter Piela und Döndorff zu kaufen willens und vermögend sind, ein, in den

Drei Terrinen, den 30. März, 4. July 1818, besonders aber in dem letzten Vermögen, den Siebensten October 1818, weil nach Ablauf dieses Termes keine Gebote, sie müttren denn noch vor Eröffnung des Zuschlages Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, Vormittags um 10 Uhr in hiesigem Fürstenthums-Gerichte vor dem zum Commissario ernannten Herrn Justiz-Rath Wiedeburg zu erscheinen, und ihre Gebote auf gedachte Ritterhäuser, welche von der Dels-Müllisch'schen System-Landschaft, u. d' zwar Plettau auf 62,512 Rthlr. 7 Gul. i D., und Dörnauß auf 26,270 Rthlr. 24 Gul. 7 D., zu 5 pro Cent gerechnet, abgeschätzt worden, zum Protocoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen, und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur angesehen werden, Dels den 11. November 1817.

(Subsestation.) Altwasser den 3. April 1818. Das auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freihaus des verstorbenen Christoph Elsner zu Bärengrund, Altwasser Anherr, soll in termino den 19ten May a. c. in hiesigem Gerichts-Kreischaam, und zwar des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden daher Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit ein, an gedachten Tage sich im hiesigen Gerichts-Kreischaam einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben und hinrich den gerichtlichen Zuschlag zu erwarten.

Das Justiz-Rath v. Muthus Altwasser Gerichts-Amt.

(Pacht-Anzeige.) Eine sehr einträgliche Gart-Nahrung in einer angenahmen Gegend ist zu verpachten. Das Nähere ist in Breslau bei dem Wachszieher Herrn Jäck und in Jauer bei Herrn Christian Wolf am Ringe zu erfahren.

(Schafvieh-Verkauf.) Auf den Dominii Ossig und Mückendorff bei Löben stehen nach der Wollschrift noch 150 Stück junge Schöpse und 50 Stück deegl. junge Mutter-schaafe mittler Welle zum Verkauf.

(Mastochsen-Verkauf.) Zu Schloß Löwen Brieger Kreises stehen 10 gemästete Ochsen zum Verkauf.

(Mastochsen-Verkauf.) Das Dominium Wenkendorf bei Wärben, eine Meile von Schweidnig, 6 Meilen von Breslau, hat 6 Mastochsen zu verkaufen.

(Pferd zu verkaufen.) Vor dem Hause des Königlichen Ober-Landes-Gerichts soll den 29sten dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr ein Reitpferd, nämlich ein brauner Engländer, Wallach, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkaust werden. Breslau den 25. April 1818.

(Auction.) Freitags den 1ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen auf den Maurmeister Hollaunschen Plätzen sub Nro. 1. und 2., nahe vor dem Ohlauer Thore gelegen, eine nicht unbedächtliche Quantität großer Mauer- und Bruch-Ziegeln, Klafter- und Sockel-Steine, ungleichen Steine zu einem Brunnen gefertigt, unbeschlagene Stämme, eine große Quantität Sand, 2 Holzwagen, und sodann gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im Marktalle auf der Schweidnigischen Gasse 2 braune Pferde, eine halbgedeckte 4fußige Chaise und ein Plauwagen, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauktionirt werden. Breslau den 22. April 1818.

(Auktionsanzeige.) Freitag als den 1ten May, fñh von 9 bis 12 und nach Mittag von 2 bis 5 Uhr, werden in meinem Auctions-Comptoir, Kupferschmiedegasse Nro. 1675, im Feigenbaum eine Stiege hoch, eine große Quantität seiner, mittler und ordinaire weißer Leinwand, verschiedener Damenspuz, Meublement von aller Art, als Sesselstühle, große Spiegel, Commoden u. s. w., gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verauktionirt werden; auch kommen einige halb- und ganz-gedeckte Wagen vor. Wozu ich Kauflustige einlade. Breslau den 28. April 1818.

Samuel Pier, concess. Auctions-Commissarius,

(Auktionsanzeige.) Montag den 4ten May und folgende Tage, fñh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Hause des verstorbenen Beturanten Platowitz, auf dem Bürgewerder Nro. 1060, mehrere Effecten, bestehend in Gold, Silber, Juwelen, Uhren,

Tabatieren, Porzellan, Gläsern, Metall, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Bettlen, Meubles, Kleidungsstücke, Gewehren, Wagen und Geschirre, im Wege der Auction gegen baare Zahlung inklingend Courant verkauft werden. Breslau den 24. April 1818.

(Billard-Verkauf.) Ein gutes Billard steht zu verkaufen auf dem Neumarkte im goldenen Stern, No. 1577.

(Meubles-Verkauf.) Veränderungshalber wünscht eine Familie ihre noch fast ganz neuen Meubles, bestehend in Sopha, Stühlen, Tischen, Schränken und dergl., aus freier Hand zu verkaufen, und weiset den Ort darüber nach der Kaufm. Klische, Reuschengasse No. 54.

(Anzeige.) Aechter Nigaer Leinsamen, so wie gute Gebirgs-Butter, ist billig zu haben bei C. W. Hentschel, Ohlauer Straße in No. 911.

(Butter-Verkauf.) Frische Gebirgs-Butter hat in Commission zum billigsten Verkaufe Christian Klische, Reusche-Gasse No. 54.

(Anzeige.) Mit letzter Post ist ganz frischer geräucherter Lachs, wie auch marinirter Lachs angekommen und zu haben auf der äußern Ohlauer Gasse, nahe am Theater, in der Weinhandlung des A. Bültke.

(Anzeige.) Aechter Crenis-Senf das Quart 6 Gr., der Eimer 15 Rthlr.; Porter-Bier die Flasche 8 Gr.; Provencier-Oel das Pfd. 12 Gr.; vorzüglicher 1811er Rheinwein die Flasche 16 Gr., 1 Rthlr. 8 Gr.; Unzer-, Franz- und Meallaga-Wein das Quart 8 Gr. bis 1 Rthlr.; Arrack und Rum das Quart 16 Gr. und 1 Rthlr., der Eimer 35, 45 Rthlr.; Citronen-Saft in versiegelten Flaschen; seine Perlgrape das Pfd. 2 Gr.; neuer Stockfisch das Pfd. 3 Gr., der Etr. 14 Rthlr.; extra seine Hausenbiase; bestes Schreib-, Noten- und Druck-Papier, Schrenz- und halbweiges, so auch eine große Partie Schreibmatulatur, nebst allen Sorten der besten Tabacke, Coffee und Zucker, in Parbien sowohl als im Einzelnen, sind billig zu haben bei Ernst Singtaler, auf der Odergasse in No. 270.

(Anzeige.) Der Kaufmann Philler in Patschkau zeigt hiermit ergebenst an, daß wiederum Cudower Brannen bei ihm in großen, auch kleinen Quantitäten zu haben ist.

(Bekanntmachung.) Italienische Strohhüte, Glanz- und Spatti-Strohhüte von ganz neuer Fazón, Blumen, Federn und andere Mode-Artikel, desgleichen vorzüglich schöne Filzhüte für Männer, empfiehlt zu billigen Preisen.

Wilh. Hamann, Schniedebrücke in No. 1809. ohnweit des Naschmarkts.

(Bekanntmachung.) Einer hiesigen und auswärtigen hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich von meiner Reise nach Wien zurückgekommen bin, und mit meiner Arbeit in Spizzen, Points und Blondinen wie zeither fortfahren werde. Breslau den 25. April 1818.

Heinrich Tröger, Spizen-Reparateur, im goldenen Anker auf der Ohlauer Gasse.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich ergebenst bekannt: daß ich, als neu etabliert, alle Sorten Damens-Kleider nach dem neusten Modell versetze, und bewußt seyn werde, bei jeder Bestellung mir den möglichsten Beifall zu erwerben.

W. F. Peters, auf der Albrechtsstraße der Königl. Regierung gerade über, No. 1277.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publiko habe ich die Ehre hierdurch bekannt zu machen: daß, von Freitag den 1. May an, in meinem Garten die Kräuter-Bouillons wieder ihren Anfang nehmen, und solche täglich Morgens von 9 bis 11 Uhr, nebst verschiedenen stärkeren Bieren zum Frühtrinken, um billige Preise zu haben seyn werden. — Zugleich zeige ich hierdurch ergebenst an, daß mein Salon nebst einem großen Nebenzimmer zu Hochzeiten oder gesellschaftlichen Vergnügen für Beliebende zu jeder Zeit zu bekommen ist. Da ich meinen Garten zum Vergnügen meiner resp. Gäste bestmöglichst eingerichtet habe, so schmeiche ich mir eines gütigen Besuchs.

Rudeloff, Coffetier, im Bürgerwerder No. 1070.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und geheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-loosen,
im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusche-Straße im großen
Polacken offerirt loose zur 7ten kleinen Lotterie, auch Kauf-Loose zur 4ten
Classe 37ster Lotterie H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung
bei mir zu haben. Schreiber, im weissen Löwen.

(Offene Hauslehrer-Stelle.) Ein Hauslehrer katholischer Religion, von guter moralischer
Aufführung, wird aufs Land gesucht. Nähtere Auskunft hierüber giebt der Polizei-Sekretär Miege, auf der Sandgasse in No. 1585. wohnhaft. Breslau den 28. April 1818.

(Verlorenes Halsband.) Auf dem Wege nach Alt-Scheitnig, oder in dem Krausischen
Garten selbst, ist den 26sten d. M. ein Halsband von 3 Schnuren Granaten verloren worden.
Dem ehrlichen Finder wird, bei Abgabe in der Neustadt No. 1557. par terre, eine der Sache
angemessene Belohnung hiermit zugesichert.

(Anzeige.) Gesäumtig gearbeitete Kinderkleidchen und baumwollene gestrickte Socken
in den billigsten Preisen, so wie auch große und mittlere Wohnungen, und einzelne meubliete, auf
Johannis zu beziehende Zimmer, sind im Commissions-Comptoir auf der Sandgasse No. 1595.
ebener Erde rechter Hand bei C. Preusch zu haben.

(Bekanntmachung.) In der Antoniengasse in No. 654. ist eine Stube mit Mobiliar und
Betten als Armeize-Quartier zu vermieten und bald zu beziehen. Auch sind daselbst stets rein
und gut gesottene Rosshaare in billigen Preisen zu haben. Iulius Potsammer.

(Bekanntmachung.) Gleich zu beziehen sind in der Nicolai-Vorstadt zwei Stuben nebst
einer Alcove und einem Keller, mit, auch ohne Statt und Heuboden; auch können die Stuben
einzelnd bezogen werden. Das Nähtere ist zu erfahren beim Herrn Jurck, auf der Schuh-
brücke in der Stadt Warschau. Auch sind 100 Scheffel Kartoffeln zu bekommen.

(Sommer-Wohnung zu vermieten.) Vor dem Ohlauer Thore auf dem Weidendamm
im Hause des Herrn Rath Baldomsky soll von Seiten der hiesigen Königl. Holzpoß-Amt
iration ein Saal nebst mehreren Stuben als Sommer-Wohnung vermietet werden, und ist
selbiger sogleich zu beziehen. Die näheren Bedingungen sind auf der Schuhbrücke in der Schilde-
brücke bei Unterzeichnetem zu erfahren. Breslau den 27. April 1818. Bres.

(Zu vermieten) Vor dem Ohlauer Thore neben dem Stepter im Fuhrmannschen Hause
No. 22. ist der erste Stock, bestehend in 8 Piecen, zu vermieten und zu Johannis zu beziehen.

(Zu vermieten) ist eine große Wohnung, die auch getheilt werden kann, nebst einer vollständigen Handlungsglegenheit, und auf Michaelis d. J. zu beziehen. Das Nähtere ist zu er-
fahren auf der Carlsgasse in No. 742. eine Stiege hoch.

(Zu vermieten und auf Johannis zu beziehen) ist in dem Hause des Kaufmanns Selbts-
herr auf der Carlsgasse No. 735. im Hinter-Gebäude, eine sehr bequeme Wohnung im 2ten
Stock, bestehend aus zwei großen und einer kleinen Stube, einer Alcove, einer großen hellen
Küche, nebst Boden- und Keller-Gelaß.

(Zu vermieten) ist in der Einhorn-Gasse am Neumarkt eine Werkstatt für einen Feuer-
Arbeiter. Nähtere Nachricht ertheilt der Gräupner Scholz, in der Grossengasse in No. 829.

(Gewölbe- und Comptoir-Vermietung.) In No. 1196. auf der Ohlauer Straße ist ein
sehr gelegenes und freundliches Gewölbe, nebst einem Comptoir und mehreren Kellern, zu ver-
mieten und mit Johannis zu beziehen. Nähtere Auskunft ertheilt die Eigentümnerin des Hofs
im zweiten Stock.

(Gewölbe- und Keller-Vermietung.) Auf der Junkernstraße in No. 608. sind Gewölbe
und ein Keller zu vermieten.

(Wohnungsgesuch.) Wer eine geräumige, trockene Stube nebst Kammer auf ebener Erde
vermieten will, melde es auf der Wurstgasse No. 1250. im Hinterhause.

Beilage zu No. 50. der Schlesischen privilegierten Zeitung.
(Vom 29. April 1818.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gesamtheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des vor Glogau gebildeten Rittmeisters im 9^{en} Schlesischen Uhlanen-Regiment, Ernst August Alexander v. Kueh, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzugeben und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwaigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 7ten April 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictaleitung.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 1800 Rthlr. 4 Gr. bestehenden Nachlaß des am 22. October 1813 verstorbenen Justiz-Commissarii Johann Nepomuk Joseph August Hoffmann, auf den Antrag des Königl. Pupillen-Collegii dieelbst, als obervormundschaftlicher Behörde der Hoffmannschen Minorenne, heut Mittag der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermönen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. Fuhrmann auf den 29. August 1818 Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zugelassenen Bevollmächtigten (wo u. ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissarien Kleise und Kobitz in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden,) zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anugeben und durch Beweismittel zu becheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasselbe, was nach Bekleidigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, mögliche, werden verwiesen werden. Breslau den 10. April 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictaleitung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag d. s. Officier Fissel der Cantonist, Lischergeselle Carl Walter, aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 10ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Ancultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als elnem, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Konfiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zuzuhenden Vermögens zum Besten des Fissel erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictaleitung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officier Fissel der Cantonist Anton Kuchel aus Glatz, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin an den 10ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Ancultator Reimann anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen,

auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27. Februar 1818.

Köngl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalication.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officier Fisci der Canton Göttlich Schruff aus Dölau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande bis du ihm aufgesetzt wirst, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26. August currit. Wo m. tags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auxiliator Petrus anberaumt werden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beschuldigter in diesem Termin nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27ten März 1818.

Köngl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Es sollen die, der Kirche zu St. Maria Magdalena gehörigen, bei Siebenhufen beliegenen, gegenwärtig an den Scholzen Rießheimer in Gab. s verpachteten drei Morgen Acker, von Termino Michaelis a. c. ab, a. derweil auf Sechs nach einander folgende Jahre, also bis Termino Michaels 1824, plus licitando verpachtet werden. Es werden demnach Pachtlustige aufgefordert, si. in d'm auf den 22. July a. c. angesetzten Licitations-Termine Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathaussaal entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zur Abgabung ihres Gebots einzufinden. Die Pachtbedingungen werden den Pachtlustigen in term. no bekannt gemacht werden. Breslau den 3. April 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Ritter-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister,
Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Avertissement.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 28ste Februar a. f., der 29ste April a. f., peremptorie aber vor 30ste Juny 1818, Vormittags um 9 Uhr, als Termimi licitationis auf das sub Numero 10. zu Wilschowitz Niemtscher Kreises gelegene, das weyl. Michael Thammsche, auf 2500 Athlr. Cour-gerichtlich abgeschätzte zweihusige Bauergut angesehen worden, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige zu Abgabung ihres Gebots vorgeladen werden, und dat der Meistbietende, Besitzfähige und Besitzahrende in termino peremptorio den 30ten Juny a. f. nach eingehoiter Genehmigung der Thammschen Erben die Adjudication, außerdem aber zu gewärtigen, daß auf ein nachheriges Gebot keine Rücksicht werde genommen werden. — Wobei auch die unbekannten, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirenden, Real-Prätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum Licitations-Termine dem Gerichte anzuziegen, oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Bauergut qu. betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wir überdies noch in Aussicht der eingetragenen Gläubiger die Wärnung nach §. 35. Lit. 52. Cy. 1. der Ger. Decr. ihre Anwendung finden: daß, im Fall des Augendiebens, dem Plus-Licitanen nicht nur der Zuschlag erhält, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufzinslings die Löschung sämtlicher eingebrachten, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, werde veschützt werden. Breslau zu St. Claren den 20sten October 1817.

Homuth.

(Geburkations-Patent.) Auf den Antrag des Besitzers und dessen Real-Gläudiger soll das Erbzins-Gut Stockteich, unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Domänen-Justiz-Umts Bries, auf der Haupstraße von hier nach Breslau zwischen Briesen und Linden belegen, nebst der dazu gehörigen Brauerei-Brennerey und Ketscham, welches beiden auf 13975 Athlr. 14 Gr. 8 $\frac{1}{2}$ Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meist- und Besitzbietenden in dazem Courant verkauft werden. Hierzu sind drei Bietungs-Termine, näm-

sich auf den 28sten Februar 1818, auf den 29sten April 1818 und auf den 29sten Juny 1818, wovon der letztere peremtorisch ist, hier selbst in der Amts-Kanzlei vor mittags um 9 Uhr anberaumt werden, und werden die Kauflustigen hierdurch mit der Bekanntmachung vorgeladen: daß die Tage in der Registratur des unterzeichneten Justiz-Amts während den Arbeitssunden täglich nachgeschrieben werden kann, daß der Zuschlag an den Meistbietenden im letzten peremtorischen Termine erfolgen, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Brieg den 17. December 1817.

Rögl. Preuß. Domänen-Justiz-Amt.

(Subbazzation.) Das nachgelassene, althier in der Kirchgäss 2 b No. 86 abgelegene, auf 1887 Rechl. 24 sgl. gerichtlich abgeschlagene Haus der verstorbenen Neumann-Witwe Böhm geborn n Hänsel hier selbst soll im Wege des erbschaftlichen Erbjudiciums v. o. p. o. termino den 10. Juny a. c. öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, an gleichem Tage vor mittags um 10 Uhr sich auf hiesigene Rethäuse einzufinden, ihre Gebote ad protocollo zu geben, und hernach für den Meistbietenden des gerichtlichen Zuschlages zu gewähren. Wulsdörp den 7. März 1818.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subbazzation.) Willich den 24sten April 1818. Zum notwendigen Verkauf des noch nicht ausgebauten Hutmacher Hoffmannschen Hauses steht ein nochmaliger Termin auf den 15ten May a. c. an, und werden daher Kauflustige eingeladen, sich an diesem Tage in der gewöhnlichen Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und gewartig zu seyn, daß dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. — Zugleich werden auch alle Reale Gläubiger, und besonders die Arrendator Scholz'schen Erben, aufgefordert, ihre Rechte wahrzunehmen, weil nach Einzahlung der Kaufgelder auch ohne Production der Instrumente die Löschung der eingetragenen Capitallen verfügt werden muß.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Jauer den 16. April 1818. Ad instantiam der Witwe und Vormundschaft wird die zu Klonitz Jauerschen Kreises belegene, auf 1145 Rechl. 10 Sgl. Courant gerichtlich gewürdigte Johann Christoph Büttner'sche Wind- und Wassermühle, nebst 5 Scheffeln Acker und Delskämpe, Theilungshilber hiermit anderweitig subbazzirt, und werden demnach bessig- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem einzigen auf den 1sten July a. c. Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Klonitz anberaumten Auktions-Termine vor dem Gerichts-Amte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach einer geholter Gehaltung der Erben und des obervormundschäflichen Gerichts zu gewärtigen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden soll.

Das Adelich Baudish Königl. Gerichts-Amt. Hoffmann.

(Edictalzitation.) Gleiwitz den 25. December 1817. Von Seiten des Königl. Gerichts der Kreis- und Immediat-Stadt Gleiwitz wird der im ersten Kinten (2ten schlesischen) Infanterie-Regimente unter der 2en Compagnie gestandene Musketier Martin Stelma, aus Gleiwitz in Oberschlesien gebürtig, welcher nach dem Atteste des Commandeurs gedachten Regiments, wegen einer am 16ten October 1813 in der Schlacht bei Kelpzig erhaltenen Schußwunde, zurückgesandt wurde, und von dessen Leben und Aufenthalt bisher nichts hat ausgespielt werden können, auf den Antrag seines Bruders, Franz Stelma, hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 4ten May 1818 Vormittags um 10 Uhr auf der Stadtgerichts-Stube angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er für tot erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen dem Bruder ausgetragen werden wird.

Rögl. Preuß. Stadt-Gericht. Lehmann.

(Edictalzitation.) Auf den Antrag der Soldaten-Frau Rosine Bär, geborenen Schinnern, wird deren Ehemann, der beim ehemaligen Grenadier-Bataillon Graf v. Dohna gestandene Grenadier Johann Christoph Bär, welcher nach der Affaire bei Canech am 15ten May 1808 gesangen genommen worden ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte seiner gedachten

Ehesfrau keine Nachricht gegeben hat, hierdurch ad terminum den 29sten May d. J. Vom mittags um 10 Uhr auf das hiesige Rathaus vorgeladen, um persönlich oder durch einen legl. amirten Bevollmächtigten über sein Leben und Aufenthalt Rede und Antwort zu geben, unter der Verwarnung, daß er bei seinem Aufenthalte für tot erklärt werden wird. Sriegau den 24. Februar 1818.

Das Königl. Stad. Gericht.

(Mühlen-Verkauf.) Da ich entschlossen bin, meine mir eigenthümlich zugehörige dreigängige Wassermühle zu Schwengfeld Schweidnitzschen Kreises, wobei 8 Scheffel Acker, Wiesenwachs zu 3 Kühen, als auch etwas Strauchholz befindlich, aus freier Hand zu verkaufen; so steht es jedem Kaufstügigen frei, gedachte Mühle, welche sowohl im Wasserbau als übrigen gehenden Werke und dazu gehörigen Gebäuden im besten Baustande ist, zu jeder Zeit in Aussicht zu nehmen, und in Kaufunterhandlungen zu treten. Schwengfeld den 17. April 1818.

Susanna Ilgmann, geborne Stephani.

(Stähre- und Branntwein-Verkauf.) Dreißig Stück der feinsten Sprungstähre — Lunschendorfer Heerde —, in der Wolle zu besehen, so wie 2—300 Eymer Spiritus zu 60 pr. Et. nach Talleis, auf Verlangen auch noch stärker, sind auf den Gräflich Anton v. Magnis'schen Gütern zu den billigsten Preisen zu haben. Kaufstügige wollen sich deshalb in portostreyen Dresen an den Wirtschafts-Director Buktner zu Albendorf bei Glaß wenden.

(Schaafwich-Verkauf.) Bei den Dominis Ruz, Gischkusz und Pascherwitz, Trebnitzschen Kreises, 1½ Meile von Breslau, sind gegen 300 Stück gute Mutter-Schaafe (wovon die Wolle am letzten Markte 22 Rthlr. Cour. gegolten) zu verkaufen. Einige Käufer werden ersucht, sie in der Wolle anzusehen, da solche vorzüglich gut seien. Gegen Ende May werden selbige lgeschoren.

(Tuch-Auctions-Anzeige.) Freitags den 1sten May wird im Garten-Salon des Deutschen Hauses auf der Taschengasse eine Parthe vorzüglich gütter Tücher, wobei sehr dauerhafte und moderne Livree-Tücher vorkommen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

(Handlungs-Firma-Aufhebung.) Ich zeige hierdurch an, daß die bisher unter der Firma: „Adolph et Eydam“ geführte Tuchhandlung, auf den Grund eines zwischen mir und meinem gemesenen Manne, dem Kaufmann Johann David Ernst Ludwig, getroffenen Abkommens, völlig aufgehoben worden ist. Goldberg den 11. April 1818.

Christiane Rosine verschel. gewesene Ludwig, geb. Adolph.

(Anzeige.) Meine Schul- und Pensions-Anstalt ist zwar noch auf der Kupferschmied-Gasse im Feigenbaum im 2ten Stock, aber nicht mehr auf der Mitternacht-Seite, sondern auf der nach Morgen. Knaben erhalten da nebst dem Elementarunterrichte noch die Vorbereitung fürs Gymnasium bis nach Quarta. Mädchen aber genießen nicht nur den Elementarunterricht, sondern auch den in allen weiblichen Arbeiten. Diejenigen, welche dem wissenschaftlichen Unterricht nicht beiwohnen wollen, können dennoch Theilnehmerinnen an dem der weiblichen Kunstarbeiten werden. — Auch nehme ich noch Bestellungen an auf große Buchstaben zu Lesemaschinen, auf die 5te Auflage meines Elementar-Lesebuches, und auf die in meinem neuen schlesischen Kinderfreunde am Ende angezeigten Schulschriften.

Lahel.

(Zu vermieten.) Auf Johannis zu vermieten sind in der 3ten Etage zwei Logis, jedes von 2 Stuben und Kochl nebst Zubehör, können auch im Ganzen vermietet werden, da selbige an einander stoßen; ferner eine Stube nebst Kammer. Das Nähere wird im Geröölbe auf der Altstädt.-Gasse sub No. 1675. erklärt. Breslau den 24. April 1818.

(Zu vermieten.) Es sind in der Neustadt breite Gasse Nr. 1^½ nahe an der Promenade mehrere sehr freundliche Wohnungen in ganzen Etagen oder auch theilweise zu vermieten, und auf Johannis c. zu beziehen. Das Nähere bei der Eigentümmerin daselbst.

(Zu vermieten.) Einige Stuben mit Meubles für einzelne Herren sind auf den 1. May abzulassen, wie auch ein sich zum Absteigerquartier eignendes Stübchen par terre. Das Nähere auf der Ohlauer Gasse beim Eigentümmer des Hauses No. 1191. Breslau den 25. April 1818.